

REFERENTENTWURF FÜR EIN FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ

- Punktesystem einführen
- Anwerbung ausweiten
- Anerkennung vereinfachen und Kompetenzvermutung stärken
- Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglichen
- Einwanderungsverfahren vereinfachen und beschleunigen
- Verwaltung zentralisieren und Bürokratie abbauen
- Integration und Spracherwerb fördern

Allgemeines zum Referententwurf

Der Fachkräftemangel ist zu einer der größten Herausforderungen für den Mittelstand geworden. In bestimmten Branchen (z.B. Handwerk, Logistik, Pflege) und einigen Regionen herrscht bereits Vollbeschäftigung. Geregelt Einwanderung ist eine wichtige Voraussetzung, um die Folgen des demographischen Wandels und damit den Fachkräftemangel einzudämmen. Daher begrüßt der BVMW die Gesetzesinitiative zur Regelung der dringend erforderlichen Zuwanderung von Fachkräften.

Vor dem Hintergrund, dass die bisherigen erwerbsbezogenen Zugangswege wenig genutzt werden, ist eine umfassende Neuregelung zu befürworten. Um dem Fachkräftemangel entschlossen zu begegnen, sind Gesetzesänderungen erforderlich, wie die Einführung eines Punktesystems nach dem Vorbild erfolgreicher Einwanderungsländer. Ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollte dabei die Nachfrage nach Fachkräften auf dem deutschen Arbeitsmarkt den Anforderungen an die Qualifikation gegenüberstellen. Ziel einer Neuregelung des Aufenthalts- und Einwanderungsrechts sollte es sein, die bestmögliche und nachhaltige Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu fördern.

Forderungen

Zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat nimmt der BVMW folgendermaßen Stellung:

1. Punktesystem einführen

Der Gesetzesentwurf sieht ein System der Mindestanforderungen für die Erwerbszuwanderung vor. Sofern ein Arbeitsvertrag, ausreichende Deutschkenntnisse und eine anerkannte Qualifikation vorliegen, können Fachkräfte in allen Berufen arbeiten, zu denen sie ihre Qualifikation befähigt. Damit entfällt die Beschränkung auf Engpassberufe. Ebenso wird im Grundsatz auf die Vorrangprüfung und den damit einhergehenden bürokratischen Aufwand verzichtet.

Forderungen des BVMW

Statt der im Gesetz vorgesehenen Regelung mit verbindlichen Mindestanforderungen fordert der BVMW die Einführung eines Punktesystems nach dem Vorbild erfolgreicher Einwanderungsländer. Ein Punktesystem eignet sich insbesondere dafür, den Bedarf an Fachkräften den Anforderungen an die Qualifikation gegenüberzustellen. Vorteil eines solchen Systems ist eine gezielte Aussteuerung sowie hohe Transparenz für potenzielle Zuwanderer. Da Anforderungen gegeneinander substituiert werden können, sind die Einstiegshürden in einem Punktesystem flexibler. Darüber hinaus hält der BVMW eine Unterteilung nach Mangelberufen und sonstigen Berufen für sinnvoll, bei der geringere Anforderungen an Zuwanderer

in Mangelberufe vorgesehen sind. Außerdem sollte Fachkräfteeinwanderung auch bei Arbeitnehmerüberlassung ermöglicht werden.

Der BVMW befürwortet die mit dem Verzicht auf Vorrangprüfung einhergehende Erleichterung für Einwanderer. Zu beachten ist jedoch, dass die Anzahl an abgelehnten Vorrangprüfungen in den letzten Jahren stark abgenommen hat. Somit ist alleine durch den Verzicht auf Vorrangprüfung und auf Beschränkung auf Engpassberufe keine maßgebliche Ausweitung der Zuwanderung zu erwarten.

2. Anwerbung ausweiten

Der Referentenentwurf macht keine konkreten Aussagen zur Gestaltung der Anwerbung.

Forderungen des BVMW

Der BVMW fordert eine umfassende Neugestaltung der bisherigen Anwerbeverfahren, um die dringend erforderliche Fachkräfteeinwanderung anzukurbeln. Neben den geplanten Werbemaßnahmen durch den Staat (z.B. Ausbau der „Make it in Germany“-Kampagne), sollten Unternehmen dazu ermutigt werden, aktiv im Ausland nach Bewerbern zu suchen. Darüber hinaus sollten Beratungsmöglichkeiten an deutschen Instituten bereits im Ausland angeboten werden, um Sicherheit und Transparenz für die Zuwanderer zu schaffen.

3. Anerkennung vereinfachen und Kompetenzvermutung stärken

Der Referentenentwurf stärkt die Kompetenzvermutung durch neue Regelungen für einen Aufenthalt zur Vervollständigung der Qualifikation. So kann zukünftig auch bei unvollständiger Qualifikation eine befristete Aufenthaltserlaubnis (maximal zwei Jahre) erteilt werden, wenn gute Deutschkenntnisse und eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme vorliegen, die zur Anerkennung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Qualifikation dient.

Forderungen des BVMW

Langwierige und bürokratische Anerkennungsverfahren sind weder für Bewerber, noch für Unternehmer in Anbetracht des drängenden Fachkräftemangels tragbar. Der bisher geltende Rechtsrahmen sieht bereits einen Aufenthalt zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen vor. Dieser wird jedoch faktisch kaum genutzt. Um die Kompetenzvermutung zu stärken, sollte aus Sicht des BVMW zusätzlich ein Fokus auf die Sichtbarmachung informeller Qualifikationen, wie Berufserfahrung, gelegt werden. In unklaren Fällen sollte die fachliche Einschätzung der zukünftigen Arbeitgeber stärker gewichtet werden (z.B. durch Probearbeit), denn eine Fachkraft wird auch durch den Arbeitgeber definiert. Sofern eine Kompetenzvermutung

besteht (insbesondere bei Mangelberufen), kann durch verpflichtende Qualifizierungsmaßnahmen ein einheitliches Qualitätsniveau geschaffen werden, das dem inländischen Ausbildungssystem entspricht.

Neben der Vereinfachung der Anerkennungsverfahren für berufliche Qualifikation, sollte auch die Anerkennung von Schulabschlüssen reformiert werden. Das momentane Verfahren ist aufwendig und intransparent für Bewerber. Vor allem die uneinheitlichen Anforderungen der einzelnen Bundesländer an den Schulabschluss stellen eine große Hürde dar.

4. Einreise zur Arbeitsplatzsuche ermöglichen

Dem Referentenentwurf nach werden die Möglichkeiten für eine befristete Einreise zur Arbeitsplatzsuche ausgeweitet. Dies beinhaltet zum einen die Ausweitung der bisherigen Regelungen zur Einreise auf Fachkräfte mit Berufsausbildung (bisher nur Hochschulabsolventen). Zum anderen sollen für Schulabsolventen mit gleichwertigem Abschluss Aufenthaltsmöglichkeiten zur Ausbildungsplatzsuche geschaffen werden.

Forderungen des BVMW

Grundsätzlich befürwortet der BVMW die Ausweitung der Einreise zur Arbeitsplatzsuche, insbesondere die Stärkung der beruflichen Qualifikation. Bisher ist die Zahl der Hochschulabsolventen, die zur Arbeitsplatzsuche einreisen, jedoch verschwindend gering. Dies liegt in erster Linie an den sehr hohen Anforderungen, die bereits vor Einreise an die potenziellen Bewerber gestellt wird. Vorab sind eine anerkannte berufliche Qualifikation bzw. gleichwertiger Schulabschluss, Sprachkenntnisse sowie ausreichende Existenzmittel nachzuweisen. Diese umfangreichen Nachweispflichten wirken abschreckend auf wertvolle Fachkräfte. Ein neues Konzept sollte transparent sein, die genannten Schwierigkeiten lösen und Zuwanderung attraktiver machen.

5. Einwanderungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

Dem Gesetzesentwurf nach können Arbeitgeber ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren beantragen. Im Rahmen des Verfahrens unterstützt die zentrale Ausländerbehörde den Arbeitgeber bei Anerkennungsverfahren, berät zur Visumsantragsstellung und anderen notwendigen Prozessen.

Forderungen des BVMW

Die Ambitionen für ein schnelles und effizientes Verfahren begrüßt der BVMW sehr. Die so geschaffenen Beratungsmöglichkeiten entlasten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die keine Erfahrungen mit Einwanderungsverfahren haben.

6. Verwaltung zentralisieren und Bürokratie abbauen

Um die Verwaltungsverfahren effizienter zu gestalten, sieht der Referentenentwurf vor die länderbehördliche Zuständigkeit für die Einreise von Zuwanderern an zentralen Stellen zu konzentrieren. Hierbei soll auch berücksichtigt werden, dass große Unterschiede sowohl strukturell als auch personell und fachlich zwischen den Ländern bestehen. Für die Wirtschaft sollen ausschließlich neue Bürokratieaufwände anfallen, sofern ein von ihnen eingestellter Zuwanderer seine Beschäftigung vorzeitig beendet.

Forderungen des BVMW

Der BVMW begrüßt das Vorhaben die Verwaltung zu zentralisieren. In diesem Zusammenhang sollte der Gesetzgeber auch einen Fokus auf digitale Angebote legen, um zügige Korrespondenz untereinander und mit Stellen im Ausland zu gewährleisten. Seitens des BVMW wäre eine zentrale Erstanlaufstelle nach dem Prinzip einer „One Stop Agency“ die favorisierte Lösung.

Ansprechpartner

Dr. Hans-Jürgen Völz
Leiter Volkswirtschaft
Tel.: +49 30 533206-49
E-Mail: hans-juergen.voelz@bvmw.de

7. Integration und Spracherwerb fördern

Bei der Ausgestaltung von Integrations- und Sprachförderung ist der Referentenentwurf sehr unkonkret. An vielen Stellen werden gute Deutschkenntnisse als Grundvoraussetzung für eine Zuwanderung in den Arbeitsmarkt festgehalten.

Forderungen des BVMW

Neben einer einwanderungsfreundlichen Kultur sind gute Sprachkenntnisse unerlässlich für erfolgreiche Integration. Um die Attraktivität der Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland zu steigern, sollte Deutschunterricht bereits in den Heimatländern kostengünstig und wohnortnah ermöglicht werden. Fachkräfte können nur langfristig an Deutschland gebunden werden, wenn die Rahmenbedingungen integrationsfreundlich ausgestaltet sind. In diesem Zusammenhang sollten auch Nachzugsrechte für die Familie ausgeweitet und Besuchsrechte für Angehörige vereinfacht werden.

Johanna Jost
Referentin für Arbeit und Soziales
Tel.: +49 30 533206-554
E-Mail: johanna.jost@bvmw.de

Der BVMW vertritt im Rahmen seiner Mittelstandsallianz die Interessen von über 650.000 Mitgliedern, die elf Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 700.000 direkte Unternehmerkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0
Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de